

Beschlussvorlage

zur Vorberatung im **Verwaltungsausschuss**

zur Behandlung im **Gemeinderat**

Betreff: **Jahresabschluss 2018 von der Technologieförderung
Reutlingen-Tübingen GmbH; Bewilligung einer
überplanmäßigen Ausgabe**

Bezug:

Anlagen: 1 Jahresabschluss 2018 TFRT Offenlegungsversion

Beschlussantrag:

In der Gesellschafterversammlung der Technologieförderung Reutlingen-Tübingen GmbH (TF R-T) wird der Oberbürgermeister beauftragt, folgenden Beschlüssen zuzustimmen:

1. Der Jahresabschluss für das Jahr 2018 wird in der vorgelegten Fassung (Anlage 1) mit einem Bilanzverlust in Höhe von 458.062,65 Euro festgestellt.
2. Die Kapitalrücklage wird in Höhe von 434.801,30 Euro zum teilweisen Ausgleich des o.g. Bilanzverlustes aufgelöst. Der verbleibende Bilanzverlust in Höhe von 23.261,35 Euro wird auf neue Rechnung 2019 vorgetragen und dort in voller Höhe von den Gesellschafterinnen Stadt Tübingen und Stadt Reutlingen als zuwendungsfähige Kosten anerkannt und ausgeglichen.
3. Der Geschäftsführung wird Entlastung erteilt.
4. Dem Aufsichtsrat wird Entlastung erteilt.
5. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft REBERA Treuhand GmbH, Reutlingen wird für den Jahresabschluss 2019 beauftragt.

Finanzielle Auswirkungen	HH-Stelle	Jahr 2018	Jahr 2019
Verwaltungshaushalt:			
Mietzuschüsse an TF R-T	1.7950.6310.000	286.000 €	283.770,00 €
Ausgleich Unterkompensation	1.7950.6310.000		11.630,50 €
Haushaltsbelastung		286.000 €	295.400,50 €

Ziel:

Das Ziel ist die Feststellung des Jahresabschlusses 2018, die Beschlussfassung über die Ergebnisverwendung sowie die Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats. Die Beauftragung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für den Jahresabschluss 2019 und die Bewilligung einer überplanmäßigen Ausgabe.

Begründung:

1. Anlass / Problemstellung

Der Jahresabschluss 2018 wurde von der Geschäftsführung aufgestellt. Die Gesellschafterversammlung ist gemäß Gesellschaftsvertrag zuständig für

- die Feststellung des Jahresabschlusses, die Genehmigung des Lageberichts sowie die Verwendung des Jahresergebnisses
- die Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats sowie
- für die Bestellung des Abschlussprüfers.

Der Oberbürgermeister wird vom Gemeinderat beauftragt in der Gesellschafterversammlung nach seiner Weisung abzustimmen.

2. Sachstand

I. Zu den Beschlusanträgen 1 und 2

Der vorliegende Jahresabschluss und Lagebericht wurde nach den geltenden Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches erstellt. Der Jahresabschluss setzt sich zusammen aus der Bilanz zum 31.12.2018, der Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum 01.01.2018 - 31.12.2018 und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018. Dieser wurde von der Firma BEST AUDIT GmbH, Reutlingen geprüft. Diese untersuchte auch die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG. Im Prüfbericht wurde von der Abschlussprüfungsgesellschaft ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

Die TF R-T hat das Geschäftsjahr 2018 mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 444.145,30 Euro abgeschlossen. Der Bilanzverlust zum 31.12.2018 in Höhe von 458.062,65 Euro besteht aus dem Jahresfehlbetrag 2018 in Höhe von 444.145,30 Euro und dem Verlustvortrag aus dem Geschäftsjahr 2017 in Höhe von 13.917,35 Euro.

Der Jahresverlust ist im Vergleich zum Vorjahr um 251.343,34 Euro (VJ: Jahresverlust 695.488,64 €) gesunken. Die Ertragslage der Gesellschaft insgesamt weist im Vergleich zum Vorjahr einen Rückgang der Umsatzerlöse um 2.320.745,32 Euro sowie der sonstigen betrieblichen Erträge um 326.417,91 Euro aus. Dies ist dadurch begründet, dass der Mietvertrag mit der TTR GmbH über die Mieträume Paul-Ehrlich Str. 15-17 (BTZ) in Tübingen zum 30.01.2018 gekündigt wurde und die eingebuchte Rückstellung für Instandsetzungsarbeiten nach Kündigung des Gebäudes nicht in der erwarteten Höhe benötigt wurden und im Vorjahr aufgelöst werden konnten. Beim Materialaufwand ist im Vergleich zum Vorjahr ein

Rückgang um insgesamt 2.584.984,38 Euro dokumentiert. Dieser Rückgang ist durch den Wegfall der Aufwendungen nach Kündigung des Mietvertrags für das BTZ begründet. Aus diesem Grund konnte auch die im Vorjahr prognostizierte Ergebnisverbesserung erreicht werden.

Einen ausführlichen Bericht hinsichtlich des Verlaufs des Geschäftsjahres 2018 ist dem in der Anlage 1 beigelegten Lagebericht zu entnehmen.

Die Gesellschafterinnen Universitätsstadt Tübingen und Stadt Reutlingen haben sich durch den Zuwendungsbescheid (Vorlage 411/2016) für die Jahre 2017 bis 2020 verpflichtet, der Gesellschaft die jährlich anfallenden zuwendungsfähigen Aufwendungen zu erstatten. Die zuwendungsfähigen Aufwendungen ergeben sich zunächst aus der jährlichen Finanzplanung der Gesellschaft.

Aufgrund der Finanzplanung für das Jahr 2018 hat die Gesellschaft folgende Zuwendungen von den Gesellschafterinnen erhalten:

Universitätsstadt Tübingen	286.000 €
Stadt Reutlingen	286.000 €
Gesamt	572.000 €

Zum Ausgleich des Bilanzverlustes im Berichtsjahr 2018 in Höhe von 458.062,65 Euro, schlägt die Geschäftsführung vor, einen Teilbetrag in Höhe von 434.801,30 Euro mit der Kapitalrücklage zu verrechnen. Der verbleibende Bilanzverlustanteil in Höhe von 23.261,35 Euro wird auf neue Rechnung in das Geschäftsjahr 2019 vorgetragen und dort von den Städten Tübingen und Reutlingen in voller Höhe ausgeglichen.

Die Verwendung der für das Jahr 2018 gewährten Zuwendungen stellt sich wie folgt dar:

Gewährte Zuwendungen	572.000 €
Ausgleich Jahresfehlbetrag 2018	-444.145€
Tilgung bestehender Darlehen	-151.116 €
Unterkompensation gesamt	- 23.261 €

Der Anteil der Universitätsstadt Tübingen an der Unterkompensation beträgt 11.630,50 Euro.

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss 2018 in seiner Sitzung am 22.10.2019 vorberaten und die Feststellung des Jahresabschlusses sowie die Ergebnisverwendung einstimmig empfohlen.

Zu den Beschlussanträgen 3 und 4

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BEST AUDIT GmbH, Reutlingen hat den Jahresabschluss 2018 geprüft. Diese hat einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Die Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates muss auf Grund des GmbH-Gesetzes erteilt werden.

Zum Beschlussantrag 5

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BEST AUDIT GmbH, Reutlingen ist seit 2015 für die Prüfung der Jahresabschlüsse zuständig. Bei der Universitätsstadt Tübingen ist es üblich, den Abschlussprüfer nach 5 bis 6 Jahren zu wechseln. Für das Jahr 2019 soll der Abschlussprüfer neu bestellt werden. Um einen Wechsel des Wirtschaftsprüfers vorzubereiten, hat die Geschäftsführung vier Angebote von Wirtschaftsprüfungsgesellschaften aus der Region eingeholt. Insgesamt gingen vier Angebote ein. Darunter auch ein Angebot der REBERA Treuhand GmbH.

Unter Berücksichtigung der Referenzen und des Preises aller Angebote hat die Geschäftsführung deshalb vorgeschlagen, die Firma REBERA Treuhand GmbH mit der Abschlussprüfung für den Jahresabschluss 2019 zu beauftragen.

II: Überplanmäßige Ausgabe

Wie oben in der Tabelle dargestellt, beträgt der Tübinger Anteil an der Unterkompensation 11.630,50 Euro. Diese Unterkompensation stellt eine zuwendungsfähige Aufwendung dar, die bisher noch nicht ausgeglichen wurde. Ein Ausgleich ist nach dem gültigen Zuwendungsbescheid möglich. Allerdings wurden dafür keine Mittel im Haushaltsjahr 2019 eingeplant. Deshalb wird zum Ausgleich eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 11.630,50 Euro notwendig. Diese liegt in der Zuständigkeit des Oberbürgermeisters.

3. Vorschlag der Verwaltung

Es wird vorgeschlagen, den Oberbürgermeister mit den in den Beschlussanträgen formulierten Weisungsbeschlüssen auszustatten.

4. Lösungsvarianten

Zu den Beschlussanträgen 1 bis 4 gibt es keine Lösungsvarianten.

zu Beschlussantrag 5

Es könnte ein anderer Abschlussprüfer bestellt werden.

5. Finanzielle Auswirkungen

Im Haushaltsjahr 2018 wurde der geplante Mietzuschuss auf der Haushaltsstelle 1.7950.6310.000, Mietzuschüsse Technologieförderung Reutlingen- Tübingen GmbH in Höhe von 286.000 € an die TF R-T voll ausbezahlt. Im Haushaltsjahr 2019 entstehen auf der oben genannten Haushaltsstelle höhere Ausgaben als geplant. Damit die Unterkompensation in Höhe von 11.630,50 Euro ausgeglichen werden kann, ist es erforderlich, eine überplanmäßige Ausgabe in der gleichen Höhe zu bewilligen. Diese liegt in der Zuständigkeit des Oberbürgermeisters und wird aus Budgetmitteln getragen.